



**KENNER
TRINKEN
WÜRTTEMBERGER**
23.06.2023



Weinverkostung & Comedy am Rathaus

19:00 Uhr Das Schwäbische Comedyformat „Kenner trinken Württemberger“ macht in Zell u. A. Station. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Genuss und schwäbischem Humor, begleitet durch die Württembergische Weinprinzessin aus dem Jahr 2018, Anja Off und Herrn Andreas Kenner, ein Kirchheimer Urgestein. Der Eintritt ist frei. Die Teilnahme an der Weinprobe kostet pro Person 10 €. Zu diesem geselligen Abend sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

Württembergische Weinprinzessin 2018,
Anja Off und Andreas Kenner. Foto: Markus Brändli

Sommer, Sonne, Ferienzeit: Blut spenden nicht vergessen!

Die Sommerzeit stellt für die Versorgung von Patient*innen eine Herausforderung dar. Jetzt liegend Leben retten. Das DRK bittet zur Spende.

Der Sommer lockt in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Freitag, dem 30.06.2023
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Gemeinschaftsschule, Schulweg 1
73087 BAD BOLL

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Kleiner Piek, große Wirkung: Eine einzige Blutspende hilft bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten. **Jeden Tag zählt jede Spende:** Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patient*innen auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender*innen angewiesen.

Gute Tat. Jute Tasche. Alle Lebensretter*innen erhalten bei der Blutspende einen exklusiven DRK-Jute-Tat-Beutel.



Gemeindeverwaltungsverband
Raum Bad Boll





Lindenmarkt unter Aichelberg

Samstag, 24. Juni, 10 Uhr

Garten-Dinge und Flohmarkt

Am Sportplatz eingangs von Zell u. A.

Stände im großen Rund unter den Alleebäumen

Was? Alles aus den Gärten: Kirschen, Erdbeeren, Pflanzenableger, von Kürbissen u. Zuccinis, Gewürze, Tees, Eier und ... neuer Honig, erste Marmelade, Handarbeiten. Und die Dinge aus Haus und Hof, die so gut sind, dass wir sie weitergeben wollen.

Warum, wozu? Für gute Unterhaltung und Nachbarschaft, um Bekannte oder Freunde zu treffen und sich ohne Zeitdruck auszutauschen. Kinder lernen mit Geld umzugehen und einschätzen, was wieviel Wert ist.

Wie? Keine Standgebühr. Platz sauber zurücklassen!

Dr. Ernst Schumacher für das **Lindenmarkt-Komitee**

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	41

Der Rückgang unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten ist eine der größten Herausforderungen unserer heutigen Zeit. Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung ist der Verlust von geeigneten Lebensräumen. Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein nachhaltiges Konzept zu erstellen, das die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft berücksichtigt und praktisch umsetzbar ist. Die Beteiligung von Gebietskennern und Interessensvertretern ist hierbei ein zentraler Baustein.

Nach einem kurzen Sachstandsbericht durch das Büro GÖG, steht vor allem die Darstellung von räumlichen bzw. thematischen Schwerpunktbereichen und die Vorstellung erster Maßnahmevorschläge im Vordergrund. Eine Auswahl der zu erarbeitenden konkreten Maßnahmensteckbriefe wird zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Auch zu den Fördermöglichkeiten wird es einen kurzen Überblick geben.

Bei der ersten Veranstaltung im Juli 2022 informierten wir bereits über Ziele und Vorgehen.

Die Präsentationen hierzu sind auf unserer Homepage einsehbar (<https://www.gvv-boll.de/themen/raumplanung/> → Biotopverbundplanung).

Der GVV Raum Bad Boll und die Projektstelle Biotopverbund beim Landschaftserhaltungsverband Göppingen e. V. würden sich sehr freuen, wenn Sie sich mit ihrer Expertise und Ihren Ortskenntnissen an der Biotopverbundplanung beteiligen. Es ist Zeit und Raum für Fragen und um sich mit Anregungen, Vorschlägen und Hinweisen einzubringen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender



Amtliche Bekanntmachungen

2. Öffentlichkeitsveranstaltung für unsere Biotopverbundplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der Erstellung unserer Biotopverbundplanung findet am

Dienstag, 18. Juli 2023, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Gammelshausen
Hauptstraße 19/1, 73108 Gammelshausen

die zweite Informations- und Beteiligungsveranstaltung statt, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen möchten.

Um die Teilnehmerzahl in etwa abschätzen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis zum 7. Juli 2023 an Nicole Allmendinger von der Verbandsgeschäftsstelle unter Telefon 07164 91004-14 oder allmendinger@gvv-boll.de.



Bürgerauto Lorenz

AICHE
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U.A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0761 120 120 00

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die **www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst**

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde), Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Apotheken-Notfalldienst

... für **Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

0800 0022833 (kostenlos vom Festnetz)

22833 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 24. Juni

Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Sonntag, 25. Juni

Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung: Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

*Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung*



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	3. 7. 23	22. 6. 23 29. 6. 23
Hattenhofen Zell u. A.	5. 7. 23	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	30. 6. 23 (Fr.)	3. 7. 23	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		4. 7. 23	
Dürnau	7. 7. 23	26. 6. 23	
Hattenhofen Zell u. A.	10. 7. 23	3. 7. 23	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de



In eigener Sache

Die Verbandsgeschäftsstelle Raum Bad Boll bleibt am Donnerstag, 22. Juni, geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Wichtiger Hinweis!

Die **2. Vorauszahlung** für die Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird am **30. Juni 2023** fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

Öffentliche Steueraufforderung

Die **Grundsteuer** für die **Jahreszahler** wird am **01. Juli 2023** fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll

Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33

E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Outdoor Zirkeltraining – zurück in die Natur

Effektives Ganzkörpertraining an der frischen Luft.

Dozentin: Fitnesstrainerin Petra Straub

Bitte beachten: gute Schuhe, angepasste Kleidung und Getränk mitbringen.

Außenstelle Bad Boll

Kurs: 2313020235, Gebühr: 35,00 Euro

Mittwoch, ab 14. Juni 2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll,

Koordinaten: 48.63859, 9.60339

ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN

Thailändische Küche

Kochkurs

Dozent: Veraya Keller

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt.

Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen

Kurs: 2313050203, Gebühr: 16,00 Euro

Freitag, 23. Juni 2023, 18.00 – 22.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

Waldbaden – Shinrin Yoku. Im Wald SEIN

Dozentin: Bettina Verheyen, Achtsamkeitstrainerin

Waldbaden ist im Grunde nichts anderes, als „achtsam und absichtslos“ durch den Wald zu schlendern.

Bitte beachten: dem Wetter angepasste Kleidung und evtl. etwas zu trinken mitbringen.

Kurs: 2313010229, Gebühr: 13,00 Euro,

Donnerstag, 22. Juni 2023, 18.00 – 20.00 Uhr

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll,

Koordinaten: 48.63859, 9.60339

Coaching für einen überzeugenden Auftritt

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Rhetorik-Lehrerin

Sie wollen gehört werden, erfolgreich sprechen, moderieren, präsentieren

Bitte beachten: Schreibzeug mitbringen.

Kurs: 2311060201, Gebühr: 84,00 Euro,

Mittwoch, ab 28. Juni 2023, 18.30 – 21.30 Uhr, 3 Termine

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Auf, auf zum fröhlichen Weinberg! Traumhafte Wanderung von Obertürkheim nach Esslingen durch die Weinberge

Dozent: Bernd Möbs

Bitte beachten: Treffpunkt vor dem S-Bahnhof Obertürkheim.

Endpunkt Esslingen, Marktplatz

Um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 4. Juli 2023 wird gebeten.

Bitte gute Kondition und festes Schuhwerk mitbringen.

Kurs: 2311010207, Gebühr: 18,00 Euro

Samstag, 8. Juli 2023, 11.00 – 14.30 Uhr

Kräuterführung im Garten Sanct Bernhard, Bad Ditzgenbach

Dozent: Krisztina Kanyo, Wildkräuterpädagogin

Bitte beachten: Treffpunkt Eingang Kräutergarten,

Sanct Bernhard, Helfensteinstraße 47, 73342 Bad Ditzgenbach

Unkostenbeitrag von 9,00 Euro für eine Kostprobe werden vor Ort von der Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2313030201, Gebühr: 12,00 Euro

Samstag, 15. Juli 2023, 10.30 – 13.30 Uhr



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Acrylmalen am Samstag mit Svenja Geiße

An folgenden Terminen gibt es noch freie Plätze:
2312070307, Samstag, 24. Juni 2023, 14 – 18 Uhr, ein freier Platz
Gebühr: 30 €
Atelier von Svenja Geiße, Schillerstraße 18, Dürnau



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de
Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen unserer vhs für Sie:**Kräutersalz und Blütenzucker aus Wildpflanzen**

Wir sammeln Wildkräuter und Blüten in unserer Natur und stellen daraus Kräutersalz und Blütenzucker her.

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Bitte beachten: die Materialkosten in Höhe von 5,00 Euro werden vor Ort eingesammelt.

Für den Spaziergang passendes Schuhwerk und wettertaugliche Kleidung tragen. Sammelkörbchen, Schürze, Getränk, Block, Stift und vier kleine Schraubgläser bitte mitbringen.

Kurs: 2313050504, Gebühr: 15,00 Euro

Dienstag, 27. Juni 2023, 18.00 – 21.00 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Thailändische Küche

Dozent: Veraya Keller

Lassen Sie sich mit einem original landestypischen thailändischen Menü überraschen. Zubereitet werden eine Vorspeise, zwei Hauptgerichte und Nachspeisen.

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt.

Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen.

Kurs: 2313050502, Gebühr: 16,00 Euro

Freitag, 14. Juli 2023, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.vhsraumbadbollvorarlb.de, in unserem vhs-Heft oder über QR-Code!



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 9207-74, Fax 07161 9463-67
E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Freie Plätze:

2313026610

CANTIENICA®-Beckenbodentraining Workshop: Ganzkörpertraining

Die CANTIENICA®-Methode ist ein anatomisch begründetes Trainingskonzept. Gute Haltung, Beweglichkeit und Kraft aus der Tiefenmuskulatur halten einerseits Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen gesund, sie machen andererseits auch schön: Die aufrechte Haltung schenkt dem Körper Ausstrahlung und Eleganz. Jede einzelne Übung integriert den gesamten Körper.

Beginn: Fr, 7. Juli 2023, 18.00 – 21.00, 1 Termin

Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Dozentin: Daiber, Marianne

bequeme, nicht zu weite Trainingskleidung, rutschfeste Socken, Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk mitbringen.

Gebühr: 31,00 Euro

Folgende Kurse finden in der Ernst-Weichel-Schule, Musiksaal, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen statt, Dozent ist jeweils Ayhan Hardaldali, Gebühr pro Kurs 43,00 Euro:

2311066601

Mehr Erfolg im Job – Inspiration und Tipps

Veränderungen beginnen im Kleinen und es genügen dabei oft schon kleine Tricks. Hier gilt: weniger ist mehr. In diesem Kurs zeige ich Ihnen praktische Tipps, die einfach und schnell für Sie umzusetzen sind. Stechen Sie durch Ihre Persönlichkeit, Ihr Verhalten oder auch durch Ihr Äußeres heraus, um im Beruf mehr Erfolg zu haben. Persönliche, individuelle Beratung wird angeboten!

Beginn: Fr, 7. Juli 2023 14.00 – 17.00, 1 Termin

Fotoapparat und Schreibzeug mitbringen,

Materialkosten 8,00 Euro, vor Ort zu bezahlen.

2312046601

Theaterschmink-Workshop

Perfekte Verwandlung: ein routinierter Maskenbildner macht alles möglich. Ayhan Hardaldali verrät Tipps und Tricks aus seiner langjährigen professionellen Maskenbildner-Tätigkeit. Er gibt Erfahrungen weiter, die er bei seiner Arbeit für Fernseh- und Theaterproduktionen gesammelt hat. Es werden die Grundtechniken des Schminkens gezeigt, wie zum Beispiel Alt-Schminken, Wunden-Schminken und Charakter-Schminken.

Dozent: Hardaldali, Ayhan

Beginn: Fr, 7. Juli 2023, 18.00 – 21.00 Uhr

Fotoapparat und Schreibzeug mitbringen,

Materialkosten 10,00 Euro, vor Ort zu bezahlen.

Sonstige Mitteilungen

Einladung zur Generalversammlung

Die **BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald** lädt zur Generalversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am **28. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Saal im Roten Ochsen in Rechberghausen, Hauptstraße 49 (Saalöffnung ab 19.00 Uhr)**.

Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte an der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb sind herzlich eingeladen. Als Mitglied bekommen Sie eine schriftliche Einladung.

Mittlerweile hat die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald 13 PV-Anlagen.

Die Letzte wurde auf dem Bauhof in Gammelshausen installiert.

Mit 90 Modulen erzeugt sie 36,9 kWp. Sie ging am 25. Mai 2023 mit einer Volleinspeisung ans Netz.

Die Genossenschaft hat mittlerweile 409 Mitglieder mit 7.543 Anteilen. Das entspricht einer Anteilssumme von 754.300 €.

Auf der Generalversammlung wird wieder die Höhe der Rendite bekannt gegeben.

Arbeiten Sie mit an unserem Erfolg. Werden Sie Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald sucht Mitstreiter für seine wichtige Arbeit. Informationen finden Sie regelmäßig auf unserer Internetseite.

Wenn sich bei Ihren persönlichen Daten Änderungen ergeben haben teilen Sie uns dies bitte mit. Stimmt Ihre E-Mail-Adresse? Haben Sie jetzt auch eine E-Mail-Adresse? Der E-Mail-Versand erspart uns viel Zeit und Arbeit. Außerdem benötigen wir Ihre Steuer-ID. Diese finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

www.buergerenergie-voralb.de.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an: 0172 7276172.

BürgerEnergieGenossenschaft Voralb

Peter Rösler, Vorstand

„STADTRADELN“ in den Verbandsgemeinden ab 1. Juli – machen Sie mit!

Die Arbeitsgruppe „Radverkehr“ des Nachhaltigkeitsbeirats Raum Bad Boll möchte mit der Teilnahme am Wettbewerb „Stadtradeln“ auch in diesem Jahr aufzeigen, dass das Fahrrad im Alltagsverkehr eine gute und sinnvolle Alternative zum Auto sein kann. Es geht dabei um den Spaß am und beim Fahrradfahren und vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Verbandsgemeinden nehmen gemeinsam als **GVV Raum Bad Boll** am Wettbewerb teil. Der Zeitraum erstreckt sich vom **1. bis 21. Juli 2023**.

Bislang sind bereits knapp 50 Radlerinnen und Radler im GVV verteilt auf vier Teams angemeldet. Die Anmeldung im „offenen Team GVV“ steht allen Interessenten offen. Machen auch Sie mit!

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtradeln.de.

Als Kommune geben Sie bei der Suchmaske bitte „GVV Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen“ ein.

Ziele des Wettbewerbs:

- **Radverkehrsanteil steigern**
- **Kohlendioxid-Emissionen vermeiden**

Wo und wie kann ich mich registrieren und meine erradelten Kilometer eintragen?

- Teilnehmende **mit Internetzugang** registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter www.stadtradeln.de. Nach erfolgreicher Registrierung können dann im eigenen Nutzeraccount die Kilometer eingetragen werden, die automatisch dem Team und der Kommune gutgeschrieben werden.
- Teilnehmende **mit einem Smartphone** können über die STADTRADELN-App (für Android und iOS-Systeme) Kilometer eintragen: Zum einen händisch (ein Einloggen über das Internet ist dann nicht mehr notwendig) oder noch einfacher via GPS-Funktion, die die exakte Route aufführt und die zurückgelegten Kilometer berechnet.
- Teilnehmende **ohne Internetzugang** können ihre erradelten Kilometer und Wegestrecken selbst handschriftlich erfassen und bei Ihrer Gemeindeverwaltung abgeben.

Die Aktion „STADTRADELN“ soll aber trotzdem nicht als Leistungswettbewerb verstanden werden. Auch wer das Fahrrad nur zum Bäcker benutzt ist als Teilnehmer herzlich willkommen. Denn in erster Linie soll die Kampagne mit möglichst vielen Teilnehmern auf die vielen positiven Effekte des Radfahrens aufmerksam machen. Und nicht zuletzt gilt die Devise: **Jeder Kilometer zählt!**



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Das Angebot ist kostenfrei.

Offenes Café

im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage,
Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

28. Juni 2023 – Hebamme im Familientreff

Sie treffen die Hebamme Hanna Göser zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr im Familientreff an und können in gemütlicher Runde oder auch unter vier Augen mit ihr ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden? – Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

> Termine.

Folgen Sie uns auf Facebook:

Göppinger Familientreffs und Instagram:

Kontakt:

Natalia Weinberg

Familientreffleiterin

Mobilfunknummer: 0176 17303304

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

3 Mann Zelt mit Gestänge | Telefon 130340

Paravent mit dunklem Holzrahmen und Gitter, helle Bespannung | Telefon 5405

Gartentisch Holz Eiche rustikal, 128 x 78 cm, erweiterbar mit 2 Rundteilen auf Länge 203 cm | Telefon 0157/50970703

Ca. 50 ältere Terrassen Platten Beton 50 x 50 x 5 cm | Telefon 5610 oder 0157/78813312

Hudora Fußballtor für Kinder, blau, Netz intakt | Telefon 903358

Badewannenlift Aqua Tec für ältere breite Badewanne | ältere funktionsfähige Bosch Schlagbohrmaschine 350 W | Telefon 4655

3er Bank gepolstert, rot gemustert, mit Lehne (Eiche dunkel) 2er Bank gepolstert, rot gemustert, mit Lehne (Eiche dunkel) Ausziehtisch Eiche dunkel 90 cm breit Telefon 0170 9644700
8 Papier- Staubsaugerbeutel „Swirl S 54“ für Siemens/Boschstaubsauger Telefon 13377
Schwarzes Kunstledersofa, 3-Sitzer, mit beige Nähten Telefon 0179-1140394
Fernseher der Firma Sharp, Bilddiagonale 65 cm Lattenrost 100 x 200 cm, nicht verstellbar Telefon 12907
Einmachgläser 1 1/2 Liter und 1/2Liter Telefon 9038470
Verzinktes Dachrinnenrohr, 2m. 2 Bögen, zwei Halterungen Telefon 4938
Ledersessel beige Stoffsessel beige Bügelmaschine Teppichreinigungsgerät Duschhocker höhenverstellbar neu Toilettensitzerhöhung neu Telefon 01520 9207626
7 Tisch-Sets aus Bast Nicer Dicer Fusion von Genius (13-teiliges Schneide-Set) Vogelfutter-Säule zum Aufhängen Kaffee-Kapsel-Maschine von Expressi 6 Espressotassen (rot) von Nescafe Felgenbaum zur senkrechten Lagerung von 4 Autorädern Farbkissen-System Facil Decor für einfaches Streichen und Dekorieren 2 Kellerschacht-Schutznetze (60x120 cm) von Powerfix Aluminium-Schutzgitter (120 x 100 cm) von Mako Telefon 12149
Gesucht wird ...
Kinderwagen für 2 Kinder Fahrrad für 11-jährigen Jungen Telefon 0151 12690222
Tisch bzw. Gartentisch Telefon 1498243 ab 18.00 Uhr
Bunte Briefmarken zur Herstellung künstlerischer Objekte Gartentor am liebsten aus Eisen, (Holz geht auch) „Alles für den Hund“, Leine(n), Näpfe, Spielsachen, ... Telefon 9152522
Babyfon mit guter Reichweite Telefon 0151 14443728
Rampe für Rollstuhlfahrer, als Übergang von Wohnzimmer auf den Balkon Telefon 3176
Staubsauger, Doppelbett, Schlafecouch, Waschmaschine Telefon 0176 96911738
Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben: Telefon 07164 91004-14 Telefax 07164 91004-60 E-Mail: mbl@gvv-boll.de Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr Ihre Anzeige wird 2-mal ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Infos aus dem Forstrevier Bad Boll Revierleiter Simon Zoller

Die Holzverkaufsstelle Göppingen hat im Forstrevier Bad Boll Brennholzmengen im Gemeindewald Bad Boll zu verkaufen. Es handelt sich um Brennholz lang der Baumarten Buche und Esche am Oberen Riesweg.

Preise sind wie folgt:

Los Nr.!	Verkaufsstand	Sorte	Hauptholzart	Menge	Einheit
375	Unverkauft	BL	Esche	2,71	Fm o.R.
376	Unverkauft	BL	Buche	2,74	Fm o.R.
377	Unverkauft	BL	Esche	5,43	Fm o.R.
378	Unverkauft	BL	Buche	5,92	Fm o.R.
379	Unverkauft	BL	Esche	6,32	Fm o.R.

Holzart	Preis/Fm incl. Mwst.
Buche, Hainbuche	81,00 €
Esche	77,00 €
Hartes Laubholz (z.B. Eiche, Ahorn, Kirsche)	73,00 €
Weiches Laubholz (z. B. Birke, Pappel, Erle)	60,00 €
Nadelholz	60,00 €
Brennholz-Fixlänge	4,00 € Aufschlag

Bei Interesse und Anfrage wenden Sie sich per E-Mail an den örtlichen Revierleiter Simon Zoller.

Sie erhalten ein Bestellformular und senden es ausgefüllt an den Revierleiter zurück, E-Mail-Adresse: s.zoller@lkgp.de. Vielen Dank.

Revierleiter Bad Boll
Simon Zoller

Alarm im Wald – Borkenkäfer schwärmen jetzt aus

Anhaltende Trockenheit beschleunigt die Borkenkäferausbreitung

Göppingen, 13. Juni 2023 – Die anhaltende Trockenheit gepaart mit sommerlichen Temperaturen beschleunigt die Ausbreitung aller Borkenkäferarten. Weiter anhaltende Trockenheit kann zu erneuter Massenvermehrung führen. Waldbesitzer sind aufgefordert ihre Nadelbäume regelmäßig auf Borkenkäferbefall zu prüfen.

Die Waldschutzsituation spitzt sich erneut zu. Die Borkenkäferlarven entwickeln sich bei den aktuellen Temperaturen schnell und schädigen Fichten, teilweise auch anderes Nadelholz. Die erwachsenen Tieren fliegen bereits aus und suchen neue bruttaugliche Bäume. Nur kühlere Temperaturen, reichlich Regen und eine gute systematische Borkenkäfersuche können eine Massenvermehrung verhindern.

Harz schützt die Fichten vor dem Einbohren des Borkenkäfers – dafür ist aber ausreichend Wasser erforderlich. Fehlt das Harz haben Borkenkäfer leichtes Spiel. Befallene Bäume können an typischen Einbohrlöchern, Sägemehl am Stammfuß, Spechthieben und schütterten sowie grün-gelblich gefärbter Kronen erkannt werden. Zur Minimierung der Gefahren für den Wald, sind regelmäßige Kontrollen und schnelle Reaktionen der Waldbesitzenden unverzichtbar. Nur dadurch lässt sich die Ausbreitung des Käfers verhindern. Wichtig ist eine konsequente Aufarbeitung von frischem Rest- und Schadholz beispielsweise aus Sturmwurf oder Schneebruch, da dieses vom Käfer bevorzugt besiedelt wird. Auch von kleineren Mengen Holz am Waldweg kann eine große Gefahr ausgehen. Entfernen Sie angefallenes Schadholz so schnell wie möglich aus dem Wald und entziehen Sie den Borkenkäfern damit bruttaugliches Material.

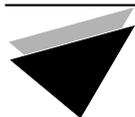
Die Forstverwaltung empfiehlt die Kontrolle der Bestände im Turnus von 4 Wochen. Der Sommer hat gerade erst begonnen und längere Hitze- und Trockenphasen können uns noch bevorstehen. Kontrollieren Sie regelmäßig und sorgfältig und verhindern Sie damit eine Massenvermehrung.

Wenn Sie hierbei Unterstützung und fachkundige Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Forstamt oder an den für Sie zuständigen Förster.

Dieser hilft Ihnen bei der gesamten Organisation vom Auffinden befallener Bäume über das Fällen, den Abtransport und Verkauf bis hin zur Wiederaufforstung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Forstamts unter www.landkreis-goepingen.de oder telefonisch unter 07161 202-2401.

Weitere Informationen rund um das Thema Borkenkäfer finden Sie auf der Homepage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg: <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/>



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle vier Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt.

Der nächste Termin ist am **5. Juli 2023 um 16.00 Uhr**.

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

Bitte melden Sie sich unbedingt vorher an, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, Telefon 07164 809-0.

Ab dem 7. April 2023 besteht in unserer Einrichtung keine Maskenpflicht mehr!

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

am 22. Juni Frau Dorothea Hadrysiewicz, Friedrichstraße 1
zum 70. Geburtstag

am 22. Juni Herrn Werner Egerer, Querstraße 12
zum 85. Geburtstag

Der Jubilarin wie auch allen anderen Altersjubilareinnen und Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.



Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

16. Juni 2023 Nancy Bosse-Klingelhöfer und Lukas Klingelhöfer,
Benzstraße 3, 73105 Dürnau

Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles Gute für die gemeinsame Zukunft!

16. Dürnauer Dorffest

Am Sonntag, 2. Juli 2023 – Tombola

Unser diesjähriges Dorffest kündigt sich an! Eine spannende Sache für Jung und Alt ist die große Tombola. Um den Dorffest-Besuchern möglichst viele attraktive Gewinne präsentieren zu können, sind wir dringend auf Spenden angewiesen.

Wir möchten die Bevölkerung und unsere Gewerbetreibenden ganz herzlich um großzügige Unterstützung bitten. Wir freuen uns auf Sachspenden oder Geldbeiträge, die wir für den Kauf von Gewinnen einsetzen können. Bitte bringen Sie Ihre „Schätze“ bis spätestens 23. Juni 2023 im Rathaus vorbei. Bei Fragen dürfen Sie uns gerne anrufen, Gemeinde Dürnau, Telefon 91010-0.

Wir bedanken uns bereits heute ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern.

Dürnauer Dorffest – Kuchenspenden

Die Landfrauen benötigen Ihre Unterstützung, backen Sie für uns Ihren Lieblingskuchen!

Wir dürfen die Bevölkerung ganz herzlich bitten, unser Dorffest und unsere Landfrauen mit Kuchenspenden zu unterstützen! Beim letzten Dorffest hat das ganze prima geklappt und die tolle Kuchenauswahl fand reißenden Absatz.

Sie können Ihre Kuchenspenden am Sonntag, 2. Juli, ab 9.00 Uhr bei den Landfrauen abgeben.

Wir bedanken uns bereits heute ganz herzlich!

Altpapiersammlung am Samstag, 24. Juni 2023

Die zweite Altpapiersammlung der Vereine und Organisationen in diesem Jahr findet am **Samstag, 24. Juni**, statt. Es sammelt die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Dürnau. Bitte stellen Sie Ihr gut gebündeltes Altpapier wie gewohnt ab 8.00 Uhr direkt am Straßen- bzw. Gehwegrand zur Abholung bereiten.

Vorschau auf die weiteren Termine 2023:

- Samstag, 9. September, Schützenverein Dürnau
- Samstag, 2. Dezember, Freiwillige Feuerwehr Dürnau, Jugendfeuerwehr

Merken Sie sich die Termine bereits heute vor.

Liebe Dürnauerinnen und Dürnauer, die Vereine und Organisationen freuen sich und bedanken sich für die Unterstützung.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 26. Juni 2023, 19.00 Uhr,
Rathaus Dürnau, Sitzungssaal im EG,
Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Tagesordnung

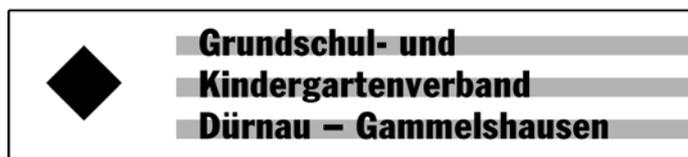
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Frageviertelstunde
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Sanierung Rathausfassade
– Sachstand und Baustellenbegehung
5. Förderung der Stromgewinnung aus PV-Anlagen in der Gemeinde
 - a) PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften
 - b) Förderprogramm für private „Balkonkraftwerke“
6. Belagserneuerung DFB-Minispielplatz – Auftragsvergabe
7. Bausache
Nutzungsänderung: und baul. Änderung in dem best. Gebäude,
Fabrikstraße 39 Flst.: 712/2
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
8. Bausache
Wohnhausneubau mit Garage und Stellplatz,
Zum Köpfler 30 Flst.: 818/10
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wagner
Bürgermeister



Verbandsversammlung vom 13. Juni

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der jüngsten GKV-Verbandsversammlung war beschlossen worden, dass der GSV Dürnau für die Sportplatznutzung einen jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 € leisten soll. Inwiefern hierbei vom Verein geleistete Arbeitsstunden berücksichtigt werden können wird noch geprüft.

Ausscheiden von GR Hans Hohlbauch aus der Verbandsversammlung

Mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat Gammelshausen endet für Herrn Hohlbauch auch die Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau- Gammelshausen. Der Verbandsvorsitzende, BM Markus Wagner, würdigte das langjährige Wirken Hohlbauchs und hob das außergewöhnliche Engagement für den Verband hervor. Der Vorsitzende bedankte sich bei Hans Hohlbauch für die 38-jährige Arbeit im GKV und zollte ihm Respekt und Anerkennung für sein Einbringen. Er überreichte H. Hohlbauch einen Geschenkkorb. Die Mitglieder der Verbandsversammlung spendeten Hohlbauch viel Applaus. Hohlbauch ergriff abschließend das Wort und bedankte sich bei seinen Gremiumskollegen*innen für das gute Zusammenwirken und wünschte der Verbandsversammlung alles Gute für die künftige Arbeit im Gremium.

Nachrücken von Herrn Dietmar Slametschka in die Verbandsversammlung

Gemäß der Verbandssatzung des GKV tritt im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Gemeinderatsmitglieds für den Rest der

Amtszeit der in den Gemeinderat nachrückende Ersatzmann in die Verbandsversammlung ein. Herr Dietmar Slametschka ist für Herrn Hohlbauch in den Gemeinderat Gammelshausen nachgerückt und tritt somit die Nachfolge in der Verbandsversammlung an. Die Verbandsversammlung nahm vom Nachrücken von Herrn Slametschka, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, Kenntnis.

Kinderhausanbau; Kostenfeststellung

Einstimmig stellte die Verbandsversammlung die Gesamtkosten der Maßnahme mit 1.104.000 € fest. Erfreulicherweise hat der Verband für dieses Projekt Zuschüsse in Höhe von 407.000 € erhalten. Der Verbandsvorsitzende erinnerte in seinem Sachvortrag an die Aspekte und Notwendigkeiten, sich im Jahr 2019 aufgrund der ansteigenden Kinderzahlen in den beiden Verbandsgemeinden mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen zu befassen. Im November 2020 wurden dabei erste Planskizzen des beauftragten Architekturbüros Autenrieth und Jargon, Eislingen, für eine Erweiterung des Kinderhauses vorgestellt und beraten. Eine erste Kostenberechnung belief sich seinerzeit auf 916.000 €. Im weiteren Verlauf des Baugenehmigungs- und Betriebserlaubnisverfahrens hatte sich dann herausgestellt, dass nicht, wie bisher üblich, Bestandsschutz für vorhandene Bauwerke galt, sondern im Zuge des Erweiterungsbaus zusätzliche Sanitäräumlichkeiten erstellt werden mussten und somit zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 115.000 € zu Schultern waren. Im Zuge der Baumaßnahmen wurden verschiedene Maßnahmen zur energetischen Verbesserung am Gebäude durchgeführt und auch verschiedene Fenster ausgetauscht.

Der in der Sitzung anwesende Architekt Jens Jargon berichtete über den Bauverlauf und damit verbundene Begleitumstände und stellte abschließend fest, dass alle Beteiligten mit dem Erweiterungsbau zufrieden sein dürfen. Trotz mancher befürchteten Herausforderungen im Zuge von Corona und des Ukraine- Konfliktes konnte das Projekt relativ problemlos bewältigt werden.

Grundschule; Tätigkeitsbericht und aktuelle Informationen

Die Schulleiterin Frau Dr. Stella Ekler informierte über die aktuelle Situation in der Grundschule.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 148 Kinder, darunter zwei Inklusionskinder, die Grundschule. Diese wurden in 7 Klassen unterrichtet. In der 1. und 2. Klasse befinden sich auch insgesamt sieben Kinder aus der Ukraine.

Als bemerkenswert und sehr positiv präsentiert sich nach wie vor die Handball-AG, die in Kooperation mit dem TSV Heiningen erfolgt. Auch ein Streuobstwiesenprojekt fand großen positiven Zuspruch bei den Kindern.

Nach Corona fand zusätzlicher Unterricht unter dem Motto „Lernen mit Rückenwind“ statt. Der Förderunterricht betraf die Fächer Deutsch und Mathematik. Auch der Schwimmunterricht wurde vermehrt unterstützt.

Als problematisch erwies sich der Abruf von Fördergeldern, da es im Regierungspräsidium organisatorische Probleme mit der Software gibt, wusste die Schulleiterin zu berichten.

Wegen eines langfristigen Personalausfalls im zweiten Schulhalbjahr waren erhebliche Probleme zu bewältigen. Ohne personellen Ersatz mussten Unterrichtsstunden reduziert und sogar neue Stundenpläne aufgestellt werden.

Die Hector Kinderakademie Dürnau-Gammelshausen ist in diesem Schuljahr wieder von wichtiger Bedeutung und mehrere Projekte fanden viel positiven Zuspruch.

Für das laufende Schuljahr sind nachfolgende Zahlen festzuhalten: 146 Kinder, davon 59 Mädchen und 87 Jungen, werden in 7 Klassen in der Schule unterrichtet. 87 Kinder sind für die Ganztageschule gemeldet, 56 Kinder werden halbtägig unterrichtet. 94 Kinder wohnen in Dürnau, in Gammelshausen 50. Viele Kinder leben in anderen Verbandsgemeinden. Nach wie vor ist eine personelle Unterversorgung bei den Lehrkräften festzustellen, machte Frau Dr. Ekler deutlich. Dies habe Auswirkungen auf den Ganztages-Schulbetrieb. Auch gelte es Lösungen für den erwarteten vermehrten Raumbedarf zu finden.

BM Wagner bedankte sich bei der Schulleiterin und dem ganzen Team für das Geleistete und verband damit den Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Ausblickend auf den künftigen Schulbetrieb verwies der Vorsitzende auf anstehende Probleme wie

die Gewinnung von Betreuungspersonal für den erweiterten Ganztagesbetrieb und damit verbundenem zusätzlichen Raumbedarf.

Grundschule: Kleinauftrag zur Prüfung bauliche Nutzungsmöglichkeit der Dachräume

Der künftige Schulbetrieb erfordert neben den vorhandenen Klassenräumen zusätzliche Raumkapazitäten z. B. für die Kernzeitenbetreuung, das Mittagsband und den AG- Betrieb in Kleingruppen. Auch für die Lehrkräfte wird, bedingt durch die zunehmende Verschiebung der Unterrichtsvorbereitung vom Heimarbeitsplatz in die Hohlstunden und Aufenthalt während der Mittagszeit in der Schule durch den Ganztagesbetrieb, zusätzlicher Raumbedarf erforderlich. Deshalb wird über die Nutzung von Räumlichkeiten im Dachgeschoss für den Schulbetrieb nachgedacht. Bevor die Verbandsversammlung ausführlich über die Thematik beraten und diskutieren kann gilt es im Vorfeld Details zur Umsetzbarkeit des baulichen und finanziellen Aufwands abzuklären. Deshalb ist eine architektonische Untersuchung notwendig. Die Verbandsversammlung beauftragte deshalb die örtliche Architektin Anja Steinbach mit einem Kleinauftrag, die baulichen Nutzungsmöglichkeiten der Dachräume der Grundschule zu prüfen sowie Alternativen zur Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten im Gebäudebestand zu eruiieren. Die Abrechnung soll dabei auf Stundenbasis zu einem Honorarsatz von 85 € netto erfolgen und wird auf 10.000 € gedeckelt. Frau Steinbach hatte wegen Befangenheit an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch beschließend mitgewirkt.

Kinderhaus; Tätigkeitsbericht und aktuelle Informationen

Die Leiterin des Kinderhauses, Frau Elena Schwenke, berichtete ausführlich über die Arbeit in der Einrichtung. Das Kinderhaus wird derzeit von 186 Kindern in 10 Gruppen besucht. 108 Kinder wohnen in Dürnau, 78 Kinder stammen aus Gammelshausen. Die Kinder werden von insgesamt 35 pädagogischen Mitarbeiter*innen betreut. Damit ist eine umfangreiche Betreuung der Kinder gewährleistet.

Bis zu den Sommerferien werden noch viele interessante Projekte angeboten. U. a. gibt es Müsli-Tage, verschiedene Sommerfeste, Naturtage, die Thematik Schmetterlinge, Schultütenbasteln, ein Auftritt beim Dorffest in Dürnau und ein Besuch beim Polizeipräsidium Einsatz.

BM Wagner zollte dem Kinderhauspersonal ein großes Lob und bedankte sich für die geleistete gute Arbeit.

Kinderhaus; Anpassung der Betreuungsgebühren

Die Sachbearbeiterin des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll, Michelle Weigel, erörterte die geplante Anpassung der Gebührensätze.

Die vom Grundschul- und Kindergartenverband erhobenen Kindergartenbeiträge orientieren sich an den einheitlichen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände des Landes Baden- Württemberg sowie des Evangelischen und Katholischen Landesverbandes. Nach diesen Empfehlungen wurde angeraten, die Kindergartenbeiträge zum 1. September 2023 um 8,5 % zu erhöhen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund erfolgen als die Empfehlungen der Landesrichtsätze eine Kostenbeteiligung durch Elternbeiträge in Höhe von 20 % der Gesamtkosten vorsehen. Beim Grundschul- und Kindergartenverband liegt der Anteil derzeit bei 14,49 %. Die Verbandsversammlung folgte nun der Empfehlung der Verbände und beschloss, die Elternbeiträge ab 1. September 2023 wie vorgeschlagen zu erhöhen. Die Gebührensätze werden an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022

Die in der Sitzung anwesende Verbandskammerin Michelle Weigel erläuterte ausführlich den Jahresabschluss 2022.

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres schließt in den Erträgen und Aufwendungen mit jeweils 2.319.620,51 € ab. Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rd. 34.300 € ab. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden insgesamt rd. 739.400 € eingezahlt, die insbesondere Investitionszuweisungen der beiden Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit dem Kinderhausanbau betreffen. Für Baumaßnahmen für die Kinderhauserweiterung wurden Auszahlungen von rd. 726.000 € getätigt.

Die Bilanzsumme vermehrt sich zum 31. Dezember 2022 auf ca. 5,1 Mio. Euro.

Das Rechnungsergebnis zeigt, dass die beiden Verbandsgemeinden sich ihrer Verantwortung bewusst gewesen waren und sorgfältig mit den vorhandenen Finanzmitteln umgegangen wurde, stellte M. Weigel fest.

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2022

Über die eingegangenen Spenden ist der Verbandsversammlung jährlich zu berichten. Im Jahr 2022 erhielt der Verband Geld- und Sachzuwendungen im Gesamtbetrag von 4.497 €. Die Verbandsversammlung stimmte der Annahme der Zuwendungen zu. Der Verbandsvorsitzende bedankte sich bei allen Spendern ganz herzlich für die Unterstützung.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bekannt, seitens des Landratsamts Göppingen wurde die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung verabschiedeten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 bestätigt.

Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau – Gammelshausen

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13. Juni 2023 die Jahresrechnung 2022 des Grundschul- und Kindergartenverbands festgestellt. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 23. Juni 2023, bis einschließlich Montag, 3. Juli 2023, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Dürnau aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Werten fest:

Feststellungsbeschluss

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.319.620,51 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 2.319.620,51 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.108.225,35 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.142.572,80 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 34.347,45 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	739.408,73 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 741.838,94 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.430,21 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 36.777,66 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 36.777,66 €

2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.081,76 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	170.662,21 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 33.695,90 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	136.966,31 €

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	4.959.044,52 €
3.3 Finanzvermögen	158.431,40 €
3.4 Abgrenzungsposten	13.346,16 €
3.5 Nettosition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.130.822,08 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	4.906.855,03 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	169.135,53 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.831,52 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.130.822,08 €

Dürnau, 15. Juni 2023

Wagner
Verbandsvorsitzender**GRUNDSCHUL- UND KINDERGARTENVERBAND
DÜRNAU-GAMMELSHAUSEN****Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Versammlung am 13. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- Der Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen betreibt das Kinderhaus „Haus der kleinen Füße“ sowie die Betreuungsform der Randzeitenbetreuung in der Grundschule als öffentliche Einrichtung.
- Zur teilweisen Deckung des Aufwands werden für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 8.00 – 12.30 Uhr an 3 Tagen (13,5 Std./Woche) oder 5 Tagen (22,5 Std./Woche) in der Woche.
- Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr an 3 Tagen (18 Std./Woche) oder 5 Tagen (30 Std./Woche) in der Woche.
- Kinderkrippe** – Einrichtungen für unter 3-jährige Kinder mit einer Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr an 3 Tagen (21 Std./Woche) oder 5 Tagen (35 Std./Woche) in der Woche.
- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr (30 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.
- Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):** Einrichtungen mit einer täglichen Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr (35 Std./Woche) für über 3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt.
- Kindergarten mit Ganztagesbetreuung bis 15 Uhr:** Einrichtungen mit einer Betreuung von 8 Stunden an vier Tagen in der Woche. Am Freitag findet die Betreuung von 7.00 – 14.00 Uhr

statt (insgesamt 39 Std./Woche) für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (altersgemischt). Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, die in altersgemischten Gruppen betreut werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.

- Randzeitenbetreuung der Grundschule:** Für die Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung werden monatlich pauschal 35,00 Euro erhoben.
- Ferienbetreuung:** Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden wöchentlich pauschal 35,00 Euro erhoben.

§ 3 Beginn und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtungen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Das Nutzungsverhältnis endet nach Übergang zur (weiterführenden) Schule oder nach fristgerechter Kündigung zum Ende eines Monats.

§ 4 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Einrichtung tatsächlich besucht wird.
- Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wurde. Beim Übergang zur Schule ist der Monat August zu bezahlen.
- Gebührenschildner sind die Eltern sowie die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
- Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 5 Gebührenschild und Fälligkeit

- Die Gebührenschild entsteht jeweils am Ersten eines Monats. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Angefangene Monate sind voll zu bezahlen.
- Die Gebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu entrichten. Bei der Neuanmeldung des Kindes wird die Benutzungsgebühr mit dem Tag der angemeldeten Aufnahme fällig.
- Bei Zahlungsverzug von zwei aufeinanderfolgenden Monaten, kann der Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem darauffolgenden Monat erfolgen.
- Bei Vollendung des dritten Lebensjahres wird ab dem Folgemonat in jedem Falle und unabhängig vom Besuch der jeweiligen Gruppe die Gebühr für über 3-jährige Kinder berechnet.
- Da die Benutzungsgebühr eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung darstellt, ist sie für die gesamten 12 Monate des Kindergartenjahres zu entrichten. Die Gebühr ist somit auch während der Ferien, bei vorübergehender behördlicher Schließung, vorübergehendem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu bezahlen. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht daher unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird.
- Auf Antrag und nach Vorlage von Nachweisen kann bei sozialen Härtefällen und bei Wohngeldempfängern eine Minderung der Nutzungsgebühr von bis zu 20,00 Euro im Monat eingeräumt werden.

§ 6 Gebührensätze

- Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder in der Familie, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Kinder einer Familie zählen nur diejenigen Kinder, die im Haushalt des Gebührenschildners leben. Besteht für ein Eltern-Teil Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die nicht im Haushalt leben, so kann dies auf Nachweis angerechnet werden. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr nach Mitteilung ab dem Folgemonat neu festgesetzt.
- Höhe der Gebühren im Einzelnen

1. Kinderkrippengruppen für unter 3-jährige Kinder

- 1.1 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (4,5 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung**

Besuch von 5 Tagen die Woche

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

2023/2024**306,00 €**

- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **227,00 €**
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **154,00 €**
- für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **61,00 €**

1.2 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (4,5 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 1 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 3 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **184,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **136,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **92,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **37,00 €**

1.3 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 5 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **408,00 €**
 - Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **303,00 €**
 - Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **205,00 €**
 - Für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **81,00 €**

1.4 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 2 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 3 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **245,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **182,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **123,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **49,00 €**

1.5 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 5 Tagen in der Woche (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 5 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **476,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **354,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **239,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **95,00 €**

1.6 Krippengruppe für unter 3-jährige Kinder an 3 Tagen in der Woche (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 3 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 3 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **286,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **212,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **143,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **57,00 €**

2. Benutzungsgebühren für über 3-jährige Kinder

2.1 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (6 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 4 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 5 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **159,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **123,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **83,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **28,00 €**

2.2 Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für über 3-jährige Kinder (7 Std./Tag) gemäß § 2 Nr. 5 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 5 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **173,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **134,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **90,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **30,00 €**

2.3 Kindergarten mit Ganztagesgruppe für über 3-jährige Kinder bis 15 Uhr gemäß § 2 Nr. 6 Benutzungsgebührensatzung

- Besuch von 5 Tagen die Woche 2023/2024**
- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren **186,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **145,00 €**
 - für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren **97,00 €**
 - für ein Kind mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren **32,00 €**

3. Randzeitenbetreuung der Grundschule

Für die Inanspruchnahme der Randzeitenbetreuung werden monatlich pauschal 35,00 Euro erhoben.

4. Ferienbetreuung

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden wöchentlich pauschal 35,00 Euro erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürnau, den 13. Juni 2023

Markus Wagner
Bürgermeister

Schülerferienprogramm 2023 der Gemeinden Dürnau und Gammelshausen

Hallo liebe Mädels, liebe Jungs,
herzlich willkommen beim Schülerferienprogramm 2023!
Der langersehnte Augenblick ist nun greifbar nah. Nur noch wenige Wochen, dann beginnen endlich die Sommerferien und ihr habt sechs Wochen Zeit, die Ferien hoffentlich so richtig zu genießen. Wir danken den örtlichen Vereinen, Organisationen und Privatpersonen, die sich in diesem Jahr wieder bereit erklärt haben Programmpunkte anzubieten. Sie investieren bei der Durchführung und Planung viel Zeit und Mühe. Hoffen wir darauf, dass wir ein tolles und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten können. Geplant sind Ausflüge, Wanderungen, Bastelnachmittage, Sportveranstaltungen und vieles mehr. Das Programmheft wurde in der Schule bereits verteilt, schaut einfach mal rein, ihr werdet sicher etwas finden, was euch Spaß macht! Beginn ist der 27. Juli 2023 dann heißt es wieder einmal: Startfrei für das Ferienprogramm, welches bis zum 10. September 2023 andauert.

Wir wünschen euch allen schöne Ferien, einen tollen, unbeschwer-
ten Sommer und hoffentlich viel Spaß beim diesjährigen Schülerfer-
rienprogramm. Bleibt gesund!

Eure Bürgermeister
Markus Wagner und Daniel Kohl

Bitte kommt in wetterangepasster Arbeitskleidung (ggf. auch JF-
Einsatzkleidung möglich). Bitte bringt in jedem Fall einen Sonnen-
schutz und Eure Handschuhe mit!
Eure Betreuer



Haus der kleinen Füße

KINDER HAUS

Haus der kleinen Füße

Endlich Sommer
Man kann draußen toben, die Natur und den Wald erkunden, Sommerfeste und das Dorffest feiern, Beete werden bepflanzt, es wird gepicknickt, Eis geschleckt und natürlich ganz wichtig es darf wieder geplanschert werden. Wie hier bei den Krippenkindern. Die Wasserbahn ist im Sommer sehr beliebt und so gut wie täglich im Einsatz, dabei wird eine große Sozialkompetenz von den Kindern gefordert. Sie müssen sich einigen wer welches Spielzeug benutzen darf, mit dem Wasser Acht geben - nicht jeder mag nass gespritzt werden und der Platz an der Bahn ist auch begrenzt.



Jugendfeuerwehr Dürnau/Gammelshausen

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Am kommenden Samstag, 24. Juni, veranstaltet die Jugendfeuerwehr Dürnau-Gammelshausen eine Altpapiersammlung. Hierzu bitten wir Sie, Ihr Altpapier gut sichtbar bis 9.00 Uhr auf dem Gehweg bereitzustellen. Bitte beachten Sie, dass verspätet bereitgestelltes Altpapier unter Umständen nicht mehr abgeholt werden kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Im Namen aller Jugendlichen bedanken wir uns bereits jetzt schon bei Ihrer Altpapierspende, durch welche nicht zuletzt einen Großteil unserer Ausflüge, Lehrfahrten und Aktivitäten finanzieren können!

Am kommenden Samstag, 24. Juni, treffen wir uns pünktlich um 9.00 Uhr zur Altpapiersammlung in Dürnau. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der Bushaltestelle „Kornberghalle“ in der Frühlingsstraße in Dürnau.